

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 20, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 16. Januar 2009

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Aufrufes zur Schulanmeldung 2009

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
 Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
 Der Oberbürgermeister
 15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
 Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
 Karola Kargert,
 Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
 Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
 Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
 Druckerei Nauendorf GmbH
 Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
 Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHERTEIL

Aufruf zur Schulanmeldung 2009

Auf der Grundlage des Brandenburger Schulgesetzes, § 37, Beginn der Schulpflicht, bitte ich um die ortsübliche Bekanntmachung des nachfolgenden Aufrufes zur Schulanmeldung 2009 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder).

Aufruf zur Schulanmeldung 2009

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vom Schulbesuch für ein Jahr zurückgestellt waren, am 1. August 2009.

Schulpflichtige Kinder müssen zum Schulbesuch an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. In der Regel ist das die örtlich nächstgelegene Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Es besteht gem. der geltenden Schulbezirksatzung der Stadt Frankfurt (Oder) im Rahmen der Anmeldung an der zuständigen Grundschule die Möglichkeit, zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule einen schriftlichen Antrag zu stellen. Die schulpflichtigen Kinder des Schulbezirkes haben aber grundsätzlich Vorrang im Aufnahmeverfahren. Über den Antrag auf den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule entscheidet das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder).

Melden Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschule oder evangelische Grundschule) an, informieren Sie darüber unverzüglich bzw. spätestens bis zum 30. Januar 2009 die örtlich zuständige Grundschule.

Der Anmeldezeitraum ist vom 19.01.2009 bis zum 23.01.2009.

Die Öffnungszeiten der Sekretariate sind in den Grundschulen veröffentlicht.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Frankfurt (Oder), den 11.12.2008

Patzelt
 Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS